

Appell zur Gewährung von Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Baden-Württemberg

Ein wichtiges Regelwerk zur Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit stellt die Gewährung von Freistellung nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 20. November 2007.

Die vielfältigen Formen und Aktivitäten in der Jugendarbeit sind ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar. Sie reichen von der kontinuierlichen Leitung von Kinder- und Jugendgruppen über die Organisation und Leitung von Fahrten, Freizeiten, internationalen Begegnungen bis hin zur Wahrnehmung jugendpolitischer Interessen in Gremien und Leitungsteams.

Das Prinzip der **Ehrenamtlichkeit** kennzeichnet Jugendverbände als konstitutives Element und als herausragendes Wesensmerkmal. Es ist die zentrale Voraussetzung, um dem Selbstverständnis von Freiwilligkeit und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen entsprechen zu können.

Die Jugendorganisationen in Baden-Württemberg führen jedes Jahr eine Vielzahl von Schulungen, Freizeiten und Ferienmaßnahmen für junge Menschen durch.

Zahlreiche junge Menschen engagieren sich neben Ausbildung und Beruf oft für mehrere Wochen im Jahr als Freizeitleiter auf Fahrten und Zeltlagern und investieren Teile ihres Jahresurlaubes dafür.

Leider wird es für die Jugendverbände zunehmend schwieriger, geeignete Leiterinnen und Leiter für diese verantwortungsvollen Aufgaben zu finden.

Maßnahmen der Jugendarbeit haben für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinesfalls Erholungscharakter. Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind bei Maßnahmen in der Jugendarbeit teilweise bis zu 16 Stunden täglich mit Aufsichts-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben beschäftigt. Das ist eine unschätzbare und unbezahlbare Arbeit im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, die wir aufwerten und stärker als bisher ins Rampenlicht rücken müssen.

Ehrenamtlich Engagierte sind motiviert, leistungsbereit, flexibel und belastbar. Die eingeübten Fähigkeiten in Form von besonderen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Führungsqualität, soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz kommen auch den Arbeitgebern, den Unternehmen, mittelständischen Betrieben und Dienststellen selbst wieder zugute. Für Arbeitgeber ist die Freistellung für Jugendleiter/-innen eine gute Investition für ihr Unternehmen.

Das Ehrenamt braucht Rückenwind!

Vor diesem Hintergrund wünsche ich mir eine gute und intensive Kooperation zwischen Wirtschaft und Ehrenamt.

Daher geht meine herzliche Bitte an alle, die über einen Antrag auf Gewährung von Freistellung zu entscheiden haben, durch eine wohlwollende Prüfung die Menschen zu unterstützen, die sich persönlich einbringen und durch ihr vorbildliches Verhalten zu einer funktionsfähigen und solidarischen Gesellschaft beitragen.

Georg Wacker MdL

Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und
Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg